

## „Wir wollen ein Zeichen der Solidarität setzen“

**Ein Gespräch mit Guido Fluri, dem Initianten der Volksinitiative für eine umfassende Wiedergutmachung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.**

Bis vor wenigen Jahrzehnten wurden in der Schweiz Menschen als Verdingkinder fremdplatziert, wegen ihres angeblich „liederlichen“ Lebenswandels in Gefängnisse gesperrt, zwangssterilisiert oder wegen ihrer Herkunft in Heimen untergebracht.

Seit einiger Zeit ist eine breite öffentliche Diskussion um den Alltag, die Geschichte und das grosse Leid von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz entbrannt. Die Meinungen, wie umfangreich diese durch den Staat, die Kirchen und Private ausgeführte strukturelle Gewalt historisch aufgearbeitet und zumindest finanziell wieder gut gemacht werden soll, gehen stark auseinander.

Die Guido Fluri-Stiftung setzt sich unter anderem politisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen ein: Sie wird eine Volksinitiative lancieren.

- IG Sozialhilfe: In den letzten Jahren wurde historisch viel zu diesem Aspekt der Schweizer Geschichte geforscht, es wurde ein runder Tisch mit Betroffenen, HistorikerInnen und Verantwortlichen der politischen Gremien gebildet sowie ein Soforthilfefonds eingerichtet. Wozu braucht es noch Ihre Initiative?

*Fluri: Nun, der Soforthilfefonds ist nur für diejenigen Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gedacht, die sich in eine aktuellen finanziellen Notsituation befinden. All die anderen zig 1000 Opfer erhalten auch weiterhin keine Wiedergutmachung. Aus diesem Grund braucht es nach wie vor und dringend unsere Initiative. Die Wiedergutmachungsinitiative behält alle Opfer im Auge und will eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte. Jedoch fehlt der politische Wille zu diesen Massnahmen. In diesem Sinne ist die Initiative keine Konkurrenz oder Al-*

*ternative, sondern eine notwendige Ergänzung zur Arbeit des Runden Tisches. Der Runde Tisch ist sehr wichtig, aber er wird auch vom Justizdepartement sehr gut verkauft angesichts der Tatsache, dass noch immer die Hälfte der Kantone keine Zahlungen in den Soforthilfefonds gemacht haben. Der Kanton Graubünden beispielsweise hat lediglich Fr. 120 000, der Kanton Glarus Fr. 25 000 einbezahlt; eine Farce, wenn man bedenkt, wie viel Geld in diesen Kantonen an Verdingkindern verdient worden ist. Auch der Bauernverband will sich nicht finanziell beteiligen, und die Kirche ruft lediglich an einem Sonntag des kommenden Jahres zur landesweiten Kollekte auf. Im Vergleich zur Aufarbeitungspraxis in anderen Ländern, beispielsweise in den USA, ist die Kirche in der Schweiz noch nirgends: man entschuldigt sich, verweist aber sogleich auf die Notwendigkeit der Vergebung. Erklären Sie dies einem schwerst Betroffenen, der in christlichen Einrichtungen misshandelt wurde.*

*Die Initiative soll aber nicht anklagen, sie soll Solidarität schaffen. Es ist vor allem unsere Aufgabe aufzuklären. Daher ist ein wichtiger Teil der Initiative, dass die gesellschaftliche Aufklärung hinsichtlich dieser Thematik vorangetrieben wird.*

- IG Sozialhilfe: Welche Reaktionen erhielten Sie von Betroffenen auf die Lancierung Ihrer Initiative?

*Fluri: Wir erhalten grossen Zuspruch. Dadurch, dass sich auch die Betroffenenengruppen im Komitee befinden, wissen wir, wie wichtig diese Initiative für die Betroffenen ist: es ist ein Puzzlestein in der Anerkennung für das erlittene Unrecht. Es ist ein Zeichen, dass man das grosse Leid nicht einfach stehen lässt und zur Tagesordnung zurückgekehrt.*

- IG Sozialhilfe: Wie wichtig ist eine finanzielle Wiedergutmachung?

*Fluri: In unserer Rechtstradition wird erlittenes Unrecht und Leid*

*auch mit Geldleistungen wieder gut gemacht. Wer beispielsweise zu Unrecht einer Straftat verdächtigt wird und sich vor Gericht verantworten muss, erhält eine Entschädigung. Das erlittene Unrecht kann durch Geld zwar nicht ungeschehen gemacht, aber zumindest gelindert werden. Insbesondere im Fall der Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, bei denen die Täter entweder bereits verstorben sind oder die Tat verjährt ist, übernimmt die finanzielle Leistung eine wichtige Funktion und wird zum Ersatz für das erlittene Unrecht. Gerade weil es weh tut, wenn es ums Geld geht, setzt man mit einer finanziellen Wiedergutmachung ein wirkliches Zeichen.*

- IG Sozialhilfe: Wie gross ist die Bereitschaft der verantwortlichen Behörden und politischen Parteien diesen Teil der Schweizer Geschichte fundiert aufzuarbeiten?

*Fluri: Nun, die Fakten sprechen für sich. Eine umfassende finanzielle Wiedergutmachung aller Opfergruppen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen hat bisher keine politische Mehrheit gefunden: so ist im Jahre 2004 ein Vorstoss zur Entschädigung von zwangssterilisierten Personen in beiden Räten gescheitert. Die aktuell von den eidgenössischen Räten beschlossene Vorlage zur Rehabilitierung der Opfer von administrativen Versorgungen sieht ebenfalls keine finanzielle Wiedergutmachung vor. Eine solche war im Parlament nicht mehrheitsfähig. Es ist keine Bereitschaft zu einer wirklichen, tiefgründigen Wiedergutmachung und Aufarbeitung vorhanden. Darum braucht es nun die Wiedergutmachungsinitiative und unsere überparteiliche Allianz, um hier ein Umdenken einzuleiten.*

- IG Sozialhilfe: Bei Wiedergutmachungsbestrebungen ist die Frage nach der Schuld meist eine ganz zentrale. Wie wichtig ist Ihnen diese und wo verorten Sie sie?

*Fluri: Die Frage nach der Schuld ist für mich persönlich nicht zentral. Viele der Täterinnen und Täter, die den Opfern schweres Leid zugefügt haben, sind inzwischen auch verstorben, Institutionen und Heime wurden geschlossen. Aus diesem Grund rückt für mich bei der Initiative die Gerechtigkeit in den Vordergrund. Es geht darum, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Und es geht um Verantwortung. Verantwortung dieses dunkle Kapitel der Geschichte aufzuarbeiten.*

- IG Sozialhilfe: Welche Erklärungsansätze haben Sie für die bis in die 1980 Jahre von Kirche und Staat installierte strukturelle Gewalt?

*Fluri: Wenn mir die Betroffenen ihre Lebensgeschichten erzählen, von der Gewalt und dem Missbrauch, dann fehlt es mir schlicht an einer einfachen Erklärung. Zurück bleibt nur eine tiefe Trauer. Sicher gab es aber Faktoren, die den Missbrauch förderten: zum Beispiel fehlten oftmals staatliche und interne Kontrollen, auch bei privaten und kirchlichen Institutionen, das Personal war überfordert oder aber wagte es nicht, gegen die sadistischen Praktiken Einzelner aufzubegehren. Vor allem aber fehlt es am ausgeprägten gesellschaftlichen Willen, die Schwächsten unter uns gebührend zu schützen.*

*Und viel zu oft zeugte die Gewalt von einer unglaublichen Geringschätzung menschlichen Lebens.*

- IG Sozialhilfe: Welche behördlichen Massnahmen oder welche zivilgesellschaftlichen Haltungen sind notwendig, damit eine solche systematische Ausbeutung kein weiteres Mal möglich wird?

*Fluri: Wir können und müssen da aus der Geschichte lernen! Bei den Verding- und Heimkindern, bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen fehlte es vielfach an der staatlichen Kontrolle. Und es fehlte auch am Willen, die Misshandlungen zu ahnden. Der Staat hat hier eine Pflicht, genau hinzuschauen! Aber auch die Gesellschaft darf sich nicht abwenden, muss bei Klagen genau hinhören und mutig intervenieren. Dies ist bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen viel zu wenig geschehen.*

- IG Sozialhilfe: Existieren Ihrer Meinung nach Kontinuitäten der angesprochenen Versorgungspraxis bis in die heutige Zeit?

*Fluri: Im Jahre 1981 gab es eine zentrale Praxisänderung bei den administrativrechtlichen Versorgungsungen. Aufgrund massiver Kritik im Inland und der damals anstehenden Schweizer Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK wurden die administrativrechtlichen Versorgungsungen 1981 durch die Fürsorglichen Freiheitsentziehungen FFE ersetzt. Die FFE sind deutlich restriktiver gefasst und können rechtlich überprüft werden. Aus diesem Grund muss man davon ausgehen, dass es heute keine systematisch-missbräuchliche Versorgungspraxis gibt. Um auch die missbräuchlichen Einzelfälle möglichst auszuschliessen, braucht es aber weiterhin ein waches Auge.*

- IG Sozialhilfe: Es ist mittlerweile eine gängige Praxis, dass Gemeinden private und gewinnorientierte Unternehmen mit der Vermittlung von Pflegekinderplätzen beauftragen. Dabei steht immer wieder eine möglichst rasche Versorgung des Kindes im Vordergrund. Ist es da gerechtfertigt, Parallelen zum Verdingkinderwesen zu ziehen?

*Fluri: Ich glaube, dass man hier differenzieren muss. Dass Kinder in die Pflege gegeben werden – auch mithilfe von privaten Unternehmen – bedeutet nicht zwingend dass es den Kindern deswegen schlecht geht. Die Frage ist, wird das Kindeswohl beachtet, kümmern sich die Pflegeeltern tatsächlich um das Kind? Bei den Verdingkindern stand das Wohl der Kinder meist nicht im Vordergrund. Im Gegenteil, die Kinder wurden in tausenden von Fällen zur Kinderarbeit gezwungen, missbraucht und misshandelt. Diese Zeiten sind (hoffentlich) vorbei. Es darf aber auch heute nicht sein, dass für Private falsche Anreize geschaffen werden. Auch wenn es klar eine andere Zeit ist, eines kommt mir ähnlich vor wie bei den Verdingkindern: das Wohl der Kinder steht nicht unbedingt im Vordergrund. Die eigentliche Motivation müsste sein, dem Kind ein warmes Nest und ein gutes soziales Umfeld zu bieten und nicht ein paar Fr. 1 000 zu verdienen. Man muss aber schon sagen, dass sich in einzelnen Kantonen auch hinsichtlich dieser Kommerzialisierung des Pflegekinderwesens einiges verbessert hat; man ist heute sensibler.*

Für die IG Sozialhilfe sprach  
Luzian Ochsner mit Guido Fluri

Unterschreiben Sie die Wiedergutmachungsinitiative!

Unterschriftenbögen können bestellt werden bei:

Wiedergutmachungsinitiative  
Postfach 362  
3052 Zollikofen

info@wiedergutmachung.ch  
Tel. 031 313 18 40  
www.wiedergutmachung.ch

